

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM
ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

ZWISCHENBERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 8. JULI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur Rückweisung dieser Vorlage an den Regierungsrat (siehe Vorlage Nrn. 1334.1/.2 - 11713/14). Unseren Zwischenbericht und -antrag gliedern wir wie folgt:

A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Beratung der Vorlage in der Kommission
2. Weiteres Vorgehen
3. Antrag

A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der vom Regierungsrat beantragte Objektkredit beläuft sich je nach Variante auf Fr. 279'760.-- bzw. Fr. 258'800.--, je inkl. Mehrwertsteuer. Der Kredit soll den Bau zweier aus Stahl gefertigter Fahrzeugunterstände ermöglichen. Die Beratung in der Kommission hat ergeben, dass der Kredit offensichtlich zu hoch ist und dass die Vorlage besser begründet werden muss. Wir beantragen Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Beratung der Vorlage in der Kommission

Unsere Kommission hat im Beisein der Regierungsräte Hans-Beat Uttinger, Baudirektor, und Hanspeter Uster, Sicherheitsdirektor, sowie von Peter Bolinger, Leiter des Amtes für Zivilschutz, Kantonsbaumeister Herbert Staub und Hans Schmid, Leiter der Abteilung Gebäudeunterhalt, Liegenschaftsverwaltung, Dienstleistungen des Hochbauamtes, die Vorlage anlässlich einer halbtägigen Sitzung beraten. Das Protokoll führte der Direktionssekretär der Baudirektion, Dr. Max Gisler.

Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass es um den Witterungsschutz für 13 Fahrzeuge des Zivilschutzes geht, die heute auf offenem Gelände abgestellt sind. Der Regierungsrat schlägt zwei einander gegenüberliegende Unterstände vor, die aus feuerverzinktem Stahl auf dem eigens befestigten Platz erstellt werden sollen. Es geht zweifelsfrei um eine neue Ausgabe, die allerdings teilweise aus Mitteln der Spezialfinanzierung für Aufwendungen des Zivilschutzes finanziert werden kann (vgl. § 11 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 25. März 1965, BGS 531.1). Bei der Beratung der Vorlage zeigte sich, dass der Witterungsschutz für die Fahrzeuge zwar unbestritten ist, die geschätzten Kosten jedoch zu hoch beziffert sind. Einzelne Kommissionsmitglieder haben mit Vertretern der kantonalen Zivilschutzorganisation Rücksprache genommen und erfahren, dass eine Befestigung des Bauplatzes für die Unterstände gar nicht nötig ist. Diese Einsparung von rund Fr. 40'000.-- darf jedoch nicht allein stehen. Auch für die Unterstände selbst sollte der Regierungsrat mit einem Kreditbetrag von Fr. 200'000.-- auskommen können. Die Vertretung der Baudirektion hat sich dieser Meinung angeschlossen, allerdings mit dem Hinweis, dass die Reserve für Unvorhergesehenes damit entfalle. Wie dem auch sei, die Kommission beschloss zwar einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, sie sprach sich jedoch mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung auch dafür aus, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. So hat es der Regierungsrat in der Hand, für eine neue Vorlage gezielt Offerten einzuholen und aussagekräftige Unterlagen zu unterbreiten.

2. Weiteres Vorgehen

Unsere nicht ständige Kommission handelt nach den allgemeinen Regeln von § 22 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom

1. Dezember 1932 (BGS 141.1). Danach gilt die Debattenordnung des Rates. Gemäss § 43 der genannten Geschäftsordnung war zuerst über die Eintretensfrage zu befinden. Nachdem Eintreten einstimmig beschlossen war, haben wir vorerst gestützt auf § 43 der Geschäftsordnung die Rückweisung an den Regierungsrat zu unserem Antrag gemacht. Die abschliessende Beratung des Geschäftes in unserer Kommission ist damit aufgeschoben. Daher erstatten wir diesen Zwischenbericht.

Der Regierungsrat wird mit einem Zusatzbericht und -antrag seine ursprüngliche Vorlage besser begründen können. Darin sollen insbesondere die gezielt eingeholten Offerten und die Eigenleistungen des Zivilschutzes erscheinen. Auf die geschätzten Fr. 22'000.-- für Umgebungsarbeiten ist zu verzichten.

3. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1334.2 - 11714 einzutreten und sie zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zug, 8. Juli 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Rosvita Corrodi

Kommissionsmitglieder:

Corrodi Rosvita, Zug, Präsidentin
Aeschbacher Manuel, Cham
Birri Othmar, Zug
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Helfenstein Georg, Cham
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Nussbaumer Karl, Menzingen
Strub Barbara, Oberägeri
Uebelhart Max, Baar
Wicky Vreni, Zug